

Erläuterung

zu BMBWF-Rundschreiben Nr. 4/2019 vom 12. März 2019 (BMBWF-16.820/0001-III/1/2019)

Im Programm Erasmus+ gibt es betreffend die Teilnahme an Mobilitäten von Schülerinnen und Schülern keine allgemeine untere Altersgrenze von 14 Jahren.

Im [Programm-Leitfaden](#) auf Seite 115 sind die Lernmobilitäten wie folgt definiert:

Kurzfristiger Austausch von Schülergruppen (einschließlich der Lernenden der beruflichen Bildung)

Förderfähige Teilnehmer: Schüler und Lernende in der beruflichen Bildung jeden Alters, die an einer teilnehmenden Schule (einschließlich Einrichtungen im Bereich der beruflichen Bildung) in einem Programmland eingeschrieben sind und vom Schulpersonal begleitet werden.

Dauer der Aktivität: 3 Tage bis 2 Monate, ohne Reisezeit

Längere Mobilitätsphasen von Schülern

Förderfähige Teilnehmer: Schülerinnen und Schüler ab 14 Jahre, die an einer teilnehmenden Schule in einem Programmland eingeschrieben sind.

Dauer der Aktivität: 2 bis 12 Monate

Die im Rundschreiben Nr. 4/2019 erwähnte Altersgrenze von 14 Jahren bezieht sich somit auch weiterhin wie bisher nur auf die längeren Individualmobilitäten von Schülerinnen und Schülern im Rahmen von Erasmus+.